

Der Weg ins KZ
Am Beispiel Karl Maria Stepans
Von Dieter A. Binder

Am 12. Juni 1938 schrieb der ehemalige Landeshauptmann von Steiermark und nunmehrige Untersuchungshäftling des Landesgerichtes für Strafsachen in Graz,



Karl Maria Stepan, 1935, in der Felduniform des IR 49

Dr. Karl Maria Stepan, an seine Frau: *Heute vor drei Monaten haben sie mich eingesperrt und seither rinnen die Stunden zäh und träg und gar erst die Wochen.*¹

In einem wenige Tage später verfaßten Brief charakterisiert er das Geschehen seit den Märztagen: *Durch dreieinhalb Monate bin ich nun schon Volksfeind und Verbrecher (...).*²

Stepan zählte zu den ersten Grazern, die, während der Einmarsch der deutschen Truppen noch anhielt, bereits von Mitgliedern der Geheimen Staatspolizei verhaftet wurden, wobei sowohl politische Gegner des Nationalsozialismus als auch prominente Juden in Schutzhaft genommen wurden; so holte man in einem Zug den ehemaligen Landeshauptmann und früheren Bundesleiter der Vaterländischen Front, Dr. Stepan, und den seit 1909 an der Universität Graz wirkenden Professor für Pharmakologie und Nobelpreisträger Otto Loewi aus ihren Wohnungen.³ Der offizielle Haftgrund bildete zunächst die *gehässige Einstellung Nationalsozialisten gegenüber*,⁴ wobei erst Mitte Mai von der Staatspolizeistelle Graz genauere Untersuchungen durchgeführt wurden, um diese Einstellung näher zu kennzeichnen.⁵ In den noch vorhandenen und zugänglichen Unterlagen finden sich stereotype Vorwürfe Stepans Personalpolitik gegenüber; der spätere Gauleiter Dr. Uiberreither führte daneben als besonders erschwerend die Tätigkeit des Verhafteten kurz vor der Abberufung als Landeshauptmann an, da Stepan gegen die einsetzenden Massendemonstrationen der illegalen Nationalsozialisten Ende Februar das Militär mobilisieren ließ. In einer nüchtern wirkenden Stellungnahme verweist ein anderer

¹ Brief Karl Maria Stepans an seine Frau, Maria-Elisabeth Stepan, vom 12. Juni 1938; Privatarchiv Familie Stepan (= AST). Für die Gewährung der Einsicht in den Briefwechsel danke ich der Familie Stepan.

² Brief Stepans an seine Frau vom 19. Juni 1938, AST.

³ Freundliche Mitteilung von Frau Maria-Elisabeth Stepan.

⁴ Bericht der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Graz, an die Geheime Staatspolizei, Geheimes Staatspolizeiamt II D, Berlin, vom 23. Jänner 1939, Zl. B Nr. II D 2181/38, S. 1; Österreichisches Dokumentationsarchiv der Widerstandsbewegung (= DAW), (Nr.) 2240, (Stück) 19.

⁵ Die Gestapo wandte sich am 7. Mai 1938 unter der Zahl II C 294/4—38 an führende Organe der NSDAP Steiermarks, deren Antworten im angeführten Aktenbestand des DAW unter den Zahlen 21 bis 23 vorliegen.

Befragter unter Berufung auf Seyß-Inquart auf Stepans Bemühungen, zusammen mit dem oberösterreichischen Landeshauptmann Dr. Heinrich Gleissner, Schuschnigg zu einem harten Durchgreifen zu bewegen.⁶

Die neuen Machthaber suchten daneben aber auch, den politischen Gegner als Verbrecher abzustempeln. Am 25. Mai verlegte man Stepan in das Gefängnis des Landesgerichtes für Strafsachen, da gegen ihn wegen Verdachts des Verbrechens nach §§ 183, 171 und 174 b StG⁷ eine Voruntersuchung eingeleitet wurde. Aus dem politischen Schutzhäftling sollte ein gewöhnlicher Krimineller gemacht werden. Aus dem umfangreichen Schriftverkehr, den der Untersuchungsrichter zu führen hatte, kann man erkennen, daß das Verfahren ohne jegliche konkrete Anhaltspunkte eingeleitet worden war.⁸ Während dieser Vorgänge erweiterte man den Verdacht des Verbrechens auch noch auf den § 205 c StG.⁹ Die eingeholten Antworten ließen jeden Verdacht in ein Nichts zerfallen, da die exakt durchgeführten Berechnungen über jeden erhaltenen Schilling und Groschen die korrekte Haltung Stepans als Landeshauptmann bestätigten.

Während Stepan sich im Gefängnis, wie er selbst schreibt, *gegen die Verletzung seiner Ehre* zu wehren suchte, mußte er hilflos zusehen, wie seine Villa, in der seine Familie wohnte, in einem Zwangsverkauf dem Reichsfiskus¹⁰ zugespült wurde. Er, der eine Flucht in das Ausland immer abgelehnt hatte, schreibt nun an seine Frau: *Wenn mir das am 11. 3. jemand gesagt hätte, daß mir das bevorsteht, was ich jetzt*

⁶ Es dürfte durchaus richtig sein, daß Stepan einem harten Kurs nicht abgeneigt war, doch dürfte die Rolle Gleissners von dem Berichterstatter überschätzt worden sein, da Gleissner dem Verfasser gegenüber mehrmals betont hat, daß es zwischen ihm und Stepan während ihrer gemeinsamen Zeit als Landeshauptleute wenig Kontakt gegeben hat.

⁷ Bericht der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Graz, an die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeiamt, Berlin, vom 14. September 1938, Zl. B. Nr. 129/2u3 II C—38, S. 2; DAW 2240, 9.

In diesem Bericht wird erstmalig davon gesprochen, Stepan nach Abschluß der gerichtlichen Untersuchung in ein KZ zu überweisen. Anfrage des Reichsführers SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Inneren, Heinrich Himmler, in Graz wegen eines Gnadenaktes betreffend Stepan, vom 24. September 1938, Zl. S PP II D 6316/38; DAW 2240, 15. Auf einer Abschrift dieser Anfrage betont die Grazer Gestapo im Konzept der Antwort, daß wegen der laufenden Untersuchungshaft der Reichsminister der Justiz zuständig ist.

§ 138: „Des Verbrechens der Veruntreuung macht sich auch derjenige schuldig, welcher außer dem in § 181 enthaltenen Falle ein ihm anvertrautes Gut in einem Betrage von mehr als 250 S vorenthält oder sich zeignet.“ In § 181 wird gegen jene eine Sanktion angedroht, die unter Ausnutzung ihres öffentlichen Amtes eine Veruntreuung begehen, wobei die Schadenssumme von 25 S überschritten wird.

§ 171 handelt vom Diebstahl (in etwa § 127 StGB).

§ 174b: Da bei den vorliegenden Aufzeichnungen nicht angegeben wurde, ob es sich um 174 I b oder II b handelt und der Gerichtsakt bis jetzt noch nicht eingesehen werden durfte, muß auf Grund der absoluten Abseitigkeit von II b (Diebstahl im Bereich eines Gotteshauses) I b angenommen werden (Diebstahl unter gefährlicher Drohung).

⁸ Dem Personalakt Stepan — Landeshauptmann, der in Wien geführt wurde, kann man Teile des Schriftverkehrs, den der Untersuchungsrichter mit den Besoldungsstellen führte, entnehmen. Vermerke mit der Aufschrift „Eilt“ sind die Regel. Vidi Fn. 9!

⁹ In keinem Schriftstück der Gestapo Graz findet sich ein Hinweis auf diesen Paragraphen. Im oben erwähnten Personalakt, der sich im Allgemeinen Verwaltungsarchiv in Wien (= AVA) befindet, scheint ein Schreiben des Landesgerichtes für Strafsachen, Graz, an das Amt des Reichsstatthalters, Wien, vom 15. September 1938, Zl. 12 Vr 1462/28, auf, in dem die Strafsache gegen Dr. Karl Maria Stepan wegen § 205 c StG erwähnt wird. Einen genauen Überblick über das letztlich doch sauber geführte Verfahren kann erst die Einsichtnahme in den Gerichtsakt bringen, wobei jedoch bis jetzt noch keine Genehmigung zu erhalten war. — § 205 c handelt von ungetreuer Verwaltung (in etwa § 153 StGB).

¹⁰ In diesem Verfahren muß von glatter Enteignung gesprochen werden. Unter Weglassung des rein menschlichen Problems mag an dieser Stelle nur der kaufmännische Teil betrachtet werden. Der Reichsfiskus zahlte lediglich die auf dem Haus noch lastende Hypothek, die nur einen geringeren Teil des Hauswertes ausmachte. Zwar überzog man diesen Hypothekenbetrag um etwa 9500 RM, doch mußten von diesem Betrag die durch den Verkauf entstandenen Zinsen, Gebühren etc. bestritten werden, wodurch lediglich ein lächerlicher Betrag von wenigen hundert Mark tatsächlich ausbezahlt wurde. Siehe: Bericht der Geheimen Staatspolizei vom 14. September, a.a.O., S. 3.

durchmachen mußte, von dem was kommt, gar nicht zu reden, wäre ich lieber barfuß über die Grenze mit Euch.¹¹

Die andauernde Haft und die damit verbundenen seelischen Qualen zerrten am Gesundheitszustand des Häftlings.¹² Seine Gefangenschaft und deren Hintergründe charakterisiert er sarkastisch: *Verbrechen habe ich keine begangen, das steht fest, für meine Tätigkeit bin ich wohl mit sieben Monaten Gefängnis reichlich bestraft worden. Ich werde mir das merken und nie mehr Landeshauptmann von Steiermark werden.*¹³

Nach den ergebnislos verlaufenen Voruntersuchungen wurde das gerichtliche Verfahren am 1. Dezember 1938 gemäß § 109 StPO¹⁴ eingestellt. Dieser Entscheid veränderte Stepans Lebensumstände nur geringfügig, denn nun betrachtete ihn die Gestapo wieder als Schutzhäftling und überführte ihn in das Polizeigefängnis,¹⁵ von wo er wegen seines schlechten Gesundheitszustandes in Spitalspflege überwiesen werden mußte. In der für ihn nun schon so ungewohnt freundlichen Atmosphäre, die er trotz aller Beschränkungen im Spital vorfand, schöpfte er neue Hoffnung. Da er seit dem 22. April die Mitteilung besaß, daß „politisch“ gegen ihn nichts vorliege, der Versuch, seine Tätigkeit zu kriminalisieren, gescheitert war, mußte er vehement die Frage stellen: *Wann werde ich, gegen den nicht das geringste vorliegt, der untersucht wurde wie selten jemand, freigelassen?*¹⁶

Diese Frage drang bis nach Berlin, das auf alle bisherigen Interventionen der Angehörigen mit Verfahrensvorschriften geantwortet hatte. Diesmal aber mußte die Grazer Gestapo der vorgesetzten Dienststelle in Berlin ausführlich berichten und die Haft begründen. Nach einer Aussprache mit Gauleiter Uiberreither teilte die Grazer Gestapo mit: *Eine Entlassung des Stepan aus der Haft würde bei der gesamten Bevölkerung große Unruhen herbeirufen. Ich bitte um die Erlassung eines Schutzhaftbefehls für den Genannten und falls sich sein Gesundheitszustand bessert, Einweisung in ein Konzentrationslager.*¹⁷ Berlin aber hatte vorerst wenig Interesse, dieser Bitte seiner Grazer Dienststelle nachzukommen, denn schon am 24. Februar 1939 fragte man nochmals in Graz an, wobei man die Entlassung Stepans in Aussicht stellte.¹⁸ Hier aber argumentierte man weiter mit dem gesunden Volksempfinden, das sich nach Meinung der befaßten Beamten eindeutig gegen die Rückkehr Stepans zu seiner Frau und den fünf Kindern aussprach. In diesem Zusammenhang ist es bemerkenswert, daß Berlin erst nach einem heftigen

¹¹ Brief Stepans an seine Frau vom 24. August 1938; ASt.

¹² Aus den Briefen an seine Frau läßt sich erkennen, wie sehr die nervliche Anspannung auf die Gesundheit zu drücken beginnt. Besonders getroffen zeigte sich Stepan über die Versuche, seine Haltung zu kriminalisieren.

¹³ Brief Stepans an seine Frau vom 2. Oktober 1938; ASt.

¹⁴ Die Einstellung des Verfahrens bildete noch im März 1939 den Hintergrund für einen scharfen Telegrammwechsel zwischen der Gestapo Graz und Berlin, da anscheinend die untergeordnete Behörde es verabsäumte, genau über diesen Vorgang zu berichten, letztlich die genauen Haftzeiten Stepans zu melden. Telegramm vom 17. März 1939, Berlin, Zl. St. 1050; DAW 2240, 24. Telegramm vom 18. März 1939, Graz, Zl. 38907; DAW 2240, 27.

¹⁵ Bericht der Geheimen Staatspolizei vom 23. Jänner 1939, a.a.O.

¹⁶ Stichwortpapier für eine Intervention von Frau Stepan in Wien, gefertigt von Stepan am 9. Dezember 1938 im Spital. Darin heißt es wörtlich: *Am 22. IV. wurde mir mitgeteilt, daß „politisch“ gegen mich nichts vorliegt.*

¹⁷ Bericht der Geheimen Staatspolizei vom 23. Jänner 1939, a.a.O. Diesem Bericht ist zu entnehmen, daß Gauleiter Dr. Uiberreither am 18. Jänner eine Stellungnahme zur Freilassung Stepans abgegeben hatte, wobei er *unter Anführung zwingen(der) Gründe sich entschieden gegen eine Freilassung für abs(ehbare) Zeit ausgesprochen hatte.* (Ergänzungen durch den Verfasser.) Damit darf er wohl auch als Initiator der ersten KZ-Einweisungspläne im Bericht vom 14. September 1938, a.a.O., angesehen werden.

¹⁸ Anfrage des Referats II D Allg. Nr. 39027, Berlin, vom 24. Februar 1939; DAW 2240, 17.

Notenwechsel über die genauen Haftumstände informiert wurde.¹⁹ Am 5. April 1939 sind die Grazer Hüter der „öffentlichen Meinung“ ihrer Sorge enthoben. Gegen Karl Maria Stepan wird von Berlin aus ein Schutzhaftbefehl erlassen, der die Einlieferung ins Konzentrationslager Dachau zur Folge hat.²⁰

Voller Demut und Überlebenshoffnung tritt Stepan die Fahrt ins KZ an, wobei er an seine Kriegsgefangenschaft in Sibirien erinnert: *Der alte Adler reckt die Schwingen. (...) Alles andere werde ich tragen können wie einst, weil mir der Herrgott helfen wird wie damals.*²¹ Am 22. April 1939²² verzeichnete man in Dachau unter der Nummer 33 001 den Zugang des ehemaligen Landeshauptmanns, der am 27./28. September ins Lager Mauthausen überstellt wurde. Die Zeit zwischen dem 19. April und dem Tag seiner vorläufigen Entlassung Anfang Oktober verbrachte er im Nebenlager Gusen. Von einem gefangenen polnischen Priester, dem Pater Dr. Josef Gawor, stammen Berichte aus diesen Tagen, in denen Stepan völlig verwandelt wurde: *Sein (= Stepans, d. Verf.) tiefstes Häftlingserlebnis reicht in den Bunker von Dachau. (...) Er erzählte mir (= Gawor, d. Verf.) den Verlauf seiner Leiden. Ein Scherge schlug ihn mit einem Gummiknüppel wütend, besonders seine Brust in der Herzgegend bis zur Ohnmacht. Der Gedanke an den gekreuzigten Herrn war seine einzig mögliche Rettung. Dort, im Bunker von Dachau, habe er den Kreuzweg des Herrn und seinen eigenen zutiefst selbst erfahren.*²³ Diese tiefe Religiosität ließ Stepan die Qualen erdulden, die sich alle Tage zu erneuern schienen. Der Kontakt zu Gawor und dem ebenfalls aus Polen stammenden Priester Clemens Kosyrczyk lassen ihn geistig rege bleiben. *Nun begannen unsere fast täglichen Begegnungen und Spaziergänge längs der Lagerstraßen, die ich heute ohne Übertreibung mit dem Wandeln griechischer Peripathetiker in den Säulengängen von Athen vergleichen möchte, wenn mich nicht das Schreckgespenst des Steinbruchs hindern würde.*²⁴ Diese hier erwähnten Gespräche erscheinen dem Außenstehenden kaum vorstellbar, finden aber ihre Erklärung in Gawors Bericht: *Der gegenseitige Gedankenaustausch tat uns wohl. Er war eine Form der Selbstverteidigung gegen die Menschenschändung im Lager, eine psychische Entlastung im dämonischen Wirrwarr des Lagerlebens, eine Entgiftung der Seele und zugleich der Ansatz zu neuem Mut, zu neuer Hoffnung mitten in einer hoffnungslosen Lage.*²⁵

¹⁹ Vidi Fußnote 14.

²⁰ Schutzhaftbefehl vom 5. April 1939, Zl. II D Haft-Nr. St. 1050. Der Befehl trägt die Unterschrift „Heydrich“. Die Begründung lautet: (...) *auf Grund seiner hervorragenden Betätigung gegen den Nationalsozialismus gibt Stepan zu der Befürchtung Anlaß (...), daß er sich in Freiheit staatsfeindlich betätigt.*

²¹ Brief Stepans an seine Frau am 18. April 1939. Dieser Brief wurde während der Fahrt ins KZ geschrieben und gelangte noch unzensuriert an die Familie. Alle weiteren Briefe stammen aus dem KZ und sind durch kräftige Zensur-Schnitte gekennzeichnet. — Stepan geriet am 17. September 1915 bei Dubno in russische Kriegsgefangenschaft, aus der er am 29. Juli 1920 zurückkehrte. (Mitteilung des Kriegsarchivs an den Verfasser.) Einen gedruckten Bericht über seine Gefangenschaft in Sibirien gibt Stepan in seinem „Kriegstagebuch“, das in einer äußerst niedrigen Auflage als Privatdruck erschienen ist. (Die Kenntnis dieses Buches verdanke ich Herrn Direktor Karl Hainisch, Graz.)

²² Die Angaben über Stepans KZ-Zeiten sind seiner Inhaftierungsbescheinigung entnommen. Eine Kopie der Inhaftierungsbescheinigung Nr. 043 685 mit dem Aktenzeichen T/D 298 405 wurde dem Verfasser vom Service international de Recherches zur Verfügung gestellt.

²³ Die Schilderungen aus der Feder Gawors sind einem Bericht entnommen, den Josef Gawor dem Verfasser zur Verfügung gestellt hat.

²⁴ Josef Gawor und Clemens Kosyrczyk standen auch nach 1945 mit Stepan in Verbindung. Dieser gab auch gelegentlich eines Gerichtsverfahrens gegen einen ehemaligen SS-Mann beide als Zeugen für die Vorfälle in Mauthausen und Gusen an.

²⁵ Gawor gibt selbst eine Erklärung für diese Gespräche ab. Sie erscheinen ihm rückblickend als psychologische Notwendigkeit, als *ein persönliches Bedürfnis mitten in der unmenschlichen Lagerexistenz, ein Aufatmen seines gemarterten Geistes, eine Notwendigkeit seines edlen Herzens.*

Nach vielen vergeblichen Versuchen gelang es im Herbst 1940, Stepan Freilassung zu erreichen. Jahre später bezeichnete Stepan die Monate in Mauthausen und Gusen als die *schrecklichsten* seines *Lagerlebens*.²⁶ Abschließend soll hier ein Bericht Stepan wiedergegeben werden, der den alltäglichen Terror im Lager aufzeigt. *Grausamkeiten aller Art, darunter solche, die sich nur die Phantasie verworfener Menschen ausdenken konnte, gehörten zum normalen Ablauf des Tages. Mit allen erdenklichen Methoden wurden die Häftlinge in den Tod getrieben: Man gab ihnen nach Gefallen und Laune den berühmten Genickschuß. Um sie auf der „Flucht“ liquidieren zu können, zwang man sie, in den elektrisch geladenen Zaun zu laufen. Man ertränkte sie in den Latrinen, man ließ sie hungern und erfrieren.*

*Dieses ewige Töten und getötet werden (...) hatte schließlich alles Sensationelle verloren. Die Häftlinge waren daran wie an alltägliche Belanglosigkeiten gewöhnt. Eine namenlose Übermüdung durch Arbeit, Hunger und Schläge hatte sich ihrer bemächtigt und eine Seelentaubheit und -blindheit erzeugt, die das schrecklichste Erlebnis zum kaum mehr wahrgenommenen Ereignis werden ließen.*²⁷ Der Weg ins KZ, den Karl Maria Stepan am 12. März 1938 angetreten hatte und der sein vorläufiges Ende am 3. Oktober 1940 fand, vollendete sich mit seiner erneuten Einlieferung in das KZ Flossenbürg²⁸ am 26. September 1944, von wo er Anfang November nach Dachau überstellt wurde. Hier befreiten ihn amerikanische Truppen.²⁹

Bemerkenswert und typisch für diesen Weg ins Konzentrationslager nach dem Anschluß Österreichs ans Deutsche Reich sind folgende Punkte:

1. Die Verhaftung erfolgte nicht als Folge schuldhafter Handlungsweise, sondern war ein politisches Kampfmittel.
2. Erst nach längerer Schutzhaft begann man, nach Gründen, die die Verhaftung legalisieren sollten, zu suchen.
3. In diesem Stadium bemühte man sich um die „Kriminalisierung“ des politischen Gegners, wobei sich dieses Mittel meist als untaugliches Instrument erwies, da die Gerichte zu diesem Zeitpunkt noch weitgehend unpolitisch agierten, was auch von den „politischen“ Dienststellen eingeplant war.³⁰
4. Die Einlieferung ins KZ muß Bestrebungen lokaler Stellen zugeschrieben werden, da Berlin zu diesem Zeitpunkt sogar eine Enthaftung erwog.
5. Die Freilassung erfolgte eher zufällig.
6. Die neuerliche Verhaftung nach dem Anschlag Stauffenbergs auf Hitler erfolgte in einer zentral geleiteten Aktion, um möglichst viele prominente politische Gegner auszuschalten.

²⁶ Protokoll über die Vernehmung Dr. Karl Maria Stepan als Zeugen im Prozeß gegen den SS-Obersturmführer Streitwieser; aufgenommen am 29. Juli 1959 in Graz; ASt. Nachlaß Stepan.

²⁷ Protokoll, s. o.

²⁸ Die Inhaftierungsbescheinigung, a.a.O., führt als Haftgrund „Rückfällig“ an.

²⁹ Stepan befand sich seit dem 4. November 1944 im KZ Dachau, von wo er am 24. Mai 1945 entlassen wurde.

³⁰ Nur so ist zu erklären, daß sich im Bericht der Geheimen Staatspolizei vom 14. September 1938, a.a.O., der Hinweis findet, daß Stepan nach dem Abschluß der gerichtlichen Voruntersuchung wieder in den Gewahrsam der Gestapo überstellt werden wird, um von dort nach Genehmigung des *Antrag(es)* auf *Abgabe in ein KZ überstellt* zu werden.